

Die Träger der Kindergärten, Horte, Krippen und Kinderhäuser in der Stadt Bayreuth

Liebe Eltern,

der Freistaat Bayern führt rückwirkend zum 01.04.2019 einen staatlichen Elternbeitragszuschuss i.H.v. 100€ pro Monat für Kinder im Kindergartenalter ein. Bis zum 31.03.2019 wurde dieser ausschließlich für Kinder im letzten Kindergartenjahr gewährt. Anspruchsberechtigt sind jeweils ab dem 1. September eines Kalenderjahres alle Kinder, die im entsprechenden Kalenderjahr drei Jahre alt werden. Konkret bedeutet dies: Für alle Kinder, die im Kalenderjahr 2015 geboren sind (im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015), wird der o.g. Zuschuss ab dem 01.04.2019 gewährt. Für alle Kinder, die im Kalenderjahr 2016 geboren sind (im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016), wird der o.g. Zuschuss ab dem 01.09.2019 gewährt (usw). Die Anspruchsberechtigung gilt unabhängig von der Einrichtungsart, d.h. auch Kinder, die (noch) eine Krippe besuchen, aber das o.g. Alter erreicht haben, profitieren vom staatlichen Elternbeitragszuschuss. Der Anspruch endet mit der Einschulung.

Rückwirkend zum 01.04.2019 werden somit die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig v. Buchungszeit in Stunden)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten ohne Anspruch (s.o.)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten mit Anspruch (s.o.)	Kindergartenkinder ohne Anspruch (s.o.)	Kindergartenkinder mit Anspruch (s.o.)	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	130€	30€	99€	0€	99€
über 4 bis 5	150€	50€	106€	6€	106€
über 5 bis 6	170€	70€	113€	13€	113€
über 6 bis 7	190€	90€	120€	20€	120€
über 7 bis 8	210€	110€	127€	27€	127€
über 8 bis 9	230€	130€	134€	34€	134€
über 9 bis 10	250€	150€	141€	41€	141€
über 10 Std.	270€	170€	148€	48€	148€

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig v. Buchungszeit in Stunden)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten ohne Anspruch (s.o.)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten mit Anspruch (s.o.)	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	90€	0€	85€
über 2 bis 3	110€	10€	92€

Es werden die folgenden **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Dieser Anspruch führt nicht zu einer eventuellen Erstattung von Elternbeiträgen.

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
 Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben darüber hinaus in einer Versammlung am 22.01.2019 einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2019 um 3€ beschlossen. Diese Anhebung und auch der staatliche Elternbeitragszuschuss sind in der nachfolgenden Übersicht eingearbeitet.

Ab dem 01.09.2019 werden die folgenden Elternbeiträge festgesetzt. Alle weiteren o.g. Bestimmungen haben nach wie vor Gültigkeit:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig v. Buchungszeit in Stunden)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten ohne Anspruch (s.o.)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten mit Anspruch (s.o.)	Kindergartenkinder ohne Anspruch (s.o.)	Kindergartenkinder mit Anspruch (s.o.)	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	133€	33€	102€	2€	102€
über 4 bis 5	153€	53€	109€	9€	109€
über 5 bis 6	173€	73€	116€	16€	116€
über 6 bis 7	193€	93€	123€	23€	123€
über 7 bis 8	213€	113€	130€	30€	130€
über 8 bis 9	233€	133€	137€	37€	137€
über 9 bis 10	253€	153€	144€	44€	144€
über 10 Std.	273€	173€	151€	51€	151€

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig v. Buchungszeit in Stunden)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten ohne Anspruch (s.o.)	Krippen und Kinder unter 3 in Kindergärten mit Anspruch (s.o.)	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	93€	0€	88€
über 2 bis 3	113€	13€	95€

Das Stadtjugendamt übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Stadtjugendamt.

→ **Tel. 25-1405, 25-1447 und 25-1750**

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten ein Elternbeitrag zu entrichten.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ **Tel. 25-1647**

Bayreuth, 12. Juni 2019

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kindergärten, Horte, Krippen und Kinderhäuser:


Krodel
Verwaltungsrat